Preis 0,10 RM

Amtliches Mitteilungsblatt

des Stadt- und Landkreises Bielefeld

Herausgegeben mit Genehmigung der Militärregierung unter NRW / Pric / Press / 43 vom 23. Dezember 1946.

Nr. 18 | Bielefeld, den 1. Mai 1948 | Erscheint sonnabends

Etatberatungen im Stadtparlament

Aus der Ratsherren-Sitzung vom 28. April 1948

Im großen Sitzungssaal des Bielefelder Rathauses war es bislang schwierig, eine einigermaßen ausreichende Verständigung zwischen Vortragendem und Zuhörenden auch bei größter Bemühung der Beteiligten zu erzielen. Die Schallwirkung ist denkbar ungünstig und gab zu vielen Mißverständnissen bezw. Rückfragen Anlaß. Die gesamte Neugestaltung des Sitzungssaales, die schon vor längerer Zeit ins Auge gefaßt war, konnte bislang aus naheliegenden Gründen noch nicht in die Tat umgesetzt werden. Ein Versuch, diesen Mangel durch eine andere Sitzordnung (Hufeisen) einigermßen zu mildern, wurde allgemein begrüßt.

Ausländische Studenten

helfen beim Wiederaufbau

Nachdem Oberbürgermeister Ladebeck die ordnungsgemäß ergangenen Einladungen festgestellt hatte, gab er nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung unter Punkt 2 der Tagesordnung — Mitteilungen — u. a. bekannt, daß ausländische Studenten, und zwar Holländer, Engländer, Amerikaner, Franzosen, Schweizer und Schweden (insgesamt 15) sich zusammen mit deutschen Studenten während der Semester-Ferien am Wiederaufbau der Stadt beteiligen wollten. Schon in einer der letzten Ratsherrensitzungen des vergangenen Jahres war dieser begrüßenswerte Entschluß vom Gremium erfreut zur Kenntnis genommen worden. Die Gruppe wird in den Monaten Juli/August in Bielefeld arbeiten.

Ratsherr Kirchhoff hatte in der letzten Sitzung eine Anfrage eingebracht, worin zum Ausdruck kam, den Religionsunterricht in den Bielefelder Volksschulen nicht zu Gunsten der Einführung des englischen Unterrichts zu kürzen. Oberbürgermeister Ladebeck hatte schnellste Prüfung dieser Angelegenheit zugesagt und konnte nun aufgrund eines Erlasses des Kultusministeriums davon Mitteilung machen, daß bei Einführung des englischen Unterrichts in den Grundschulen eine Kürzung des vorgeschriebenen Religionsunterrichtes nicht stattfinde. Eine Kürzung der Stundenzahl sei nach dem Minister-Erlaß nur in den Fächern Rechnen, Deutsch, Naturkunde, Zeichnen, Musik, Turnen und Handarbeit zulässig.

Nachdem der Oberbürgermeister eine Mitteilung des Deutschen Städtetages über das Stimmrecht in den Ausschüssen bekanntgegeben hatte — danach sind in den Ausschüssen nur Ratsmitglieder stimmberechtigt — gab er von einem Schreiben des Regierungspräsidenten Kenntnis, worin dieser um Beteiligung der einzelnen Städte und Kreise an den Kosten des Regierungsbezirksausschusses für die Entnazifizierung auffordert. Das Plenum lehnte aber die Bewilligung der von Bielefeld angeforderten Kosten in Höhe von über 1600 RM ab, da die Stadt selbst die drei erforderlichen Entnazifizierungsausschüsse besitze und der Ausschuß bei der Regierung Detmold für Bielefeld nicht notwendig sei.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung — Betriebvereinbarungen zwischen der Stadtverwaltung und dem Betriebsrat — referierte für den als Berichterstatter vorgesehenen, aber erkrankten Ratsherrn Böhm, Ratsherr Will, und bat um Annahme der von dem Personalausschuß geprüften Betriebsvereinbarungen. Ratsherrin Frau Dr. Steinbiß schlug in der anschließenden Aussprache vor, diese Betriebsvereinbarung noch einmal den Fraktionen zur Beratung zu überweisen, da sie bei gewissen Vereinbarungen Bedenken habe und man leicht den Eindruck gewinnen könne, es existiere neben der eigentlichen Verwaltung noch eine weitere, der Betriebsrat. Im weiteren Verlauf der Debatte, an der sich die Ratsherren Klose, Sahrmann, Vogt, Kirchhoff und Horstkötter beteiligten, die sämtlich die Annahme der Vorlage befürworteten, fanden jedoch die vorgelegten Betriebsvereinbarungen volle Anerkennung. Der Antrag des Ratsherrn Horstkötter auf Abänderung des Absatzes 20 wurde einstimmig angenommen, nachdem zuvor der Antrag von Frau Dr. Steinbiß auf Zurücküberweisung an die Fraktionen gegen 2 Stimmen abgelehnt worden war. Das Plenum stimmte sodann der Vorlage mit allen gegen 2 Stimmen zu.

Ratsherr Kramer erläuterte dann den Grundflächenaustausch zwischen dem Landwirt Brindöpke, Senne I, und den Stadtwerken. Es handelt sich hier um zwei gleich große Grundstücke von etwa 3 700 qm. Die Stadtwerke erhalten das des Landwirts B. im Schutzgebiet des Wasserwerks 3 gelegene und die Stadt übergibt ein Grundstück, das sich neben der Stadtrandsiedlung am früheren Flugplatz befindet. Da der Grundstücksausschuß den Tauschvertrag überprüft hatte, gab die Stadtvertretung einstimmig hierzu ihr Einverständnis.

Erbbaurecht für die Firma Goebel

Auf Antrag des Ratsherrn Bolbrinker war am vergangenen Mittwoch der Antrag auf Einräumung des Erbbaurechts an die Firma Goebel zur erneuten Überprüfung von der Tagesordnung abgesetzt worden. Auch jetzt entspann sich wiederum eine ausgedehnte Aussprache um die Frage, ob die von der Firma gewünschte Grundstücksgröße von 8000 qm im allseitigen Interesse zu vertrten sei. Ratsherr Klose war auch jetzt der Auffassung, daß kein Grund vorhanden sei, dem Antrage der Firma auf Übergabe dieses Grundstücks zuzustimmen. Ratsherr Kralemann erwähnte jedoch die sachliche Stellungnahme des zuständigen Industrie- und Planungsausschusses der Stadt Bielefeld. Dieser verspreche sich für die Zukunft in wirtschaftlicher Hinsicht günstige Erfolge. Ratsherr Kirchhoff konnte von der Zustimmung des Grundstücksausschusses berichten und auch Ratsherr Hausknecht äußerte sich im positiven Sinne zu diesem Industrieprojekt. Der Oberbürgermeister wies darauf hin, daß man zwar in der Abgabe von Grundstücken zurückhaltend sein, aber andererseits auch den Bewerbern Entwicklungsmöglichkeiten lassen müsse. Die Zerrissenheit der heutigen Dürkoppwerke sei ein warnendes Beispiel. Außerdem könne der geplante Betrieb nur auf diese Weise bei Abgabe der ganzen vorgesehenen Fläche die Möglichkeit eines Gleisanschlusses erhalten, der für die Rentabilität eines Werkes von größter Bedeutung sei. Nachdem der Antrag des Ratsherrn Bolbrinker, daß eine Untervermietung durch die Firma Goebel nur mit Zustimmung der Stadt erfolgen dürfe, angenommen worden war, stimmte das Plenum gegen 1 Stimme dem Antrage auf Einräumung des Erbbaurechts bei der Firma Goebel zu.

Der Haushaltsplan 1948

Ratsherr Will: Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister! Meine Damen und Herren! Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1948 ist Ihnen zugestellt worden. In den letzten Tagen erhielten Sie auch einen Vorbericht zum Haushaltsplan 1948. Sie werden sich gewiß alle sehr mit diesem Plan beschäftigt haben, und ich glaube, daß wir dann in der heutigen Sitzung schneller darüber hinwegkommen, wenn wir jetzt nur einige Positionen herausgreifen, die Ihr besonderes Interesse haben. Der Haushaltsplan ist in langen Wochen und Monaten ausgearbeitet worden, und Sie sehen es ja schon an dem Umfange dieses Planes, wieviel ungeheure Arbeit in ihm steckt. Ich darf bei dieser Gelegenheit unserem Stadtkämmerer, der auch an Sonn- und Feiertagen sowie in Nächten mit seinem Beamtenstab gearbeitet hat, den Dank für diese intensive Arbeit aussprechen.

Sie wissen aber auch, meine Damen und Herren, daß ein Haushaltsplan

der Nerv in einer Verwaltung

ist, und wir müssen als Ratsherren die Verantwortung für diesen Plan tragen. Wir haben in dem Finanzausschuß ebenfalls wochenlang beraten, und zwar in dem kleinen sowohl als auch im großen, und da ja innerhalb unseres Rates der größte Teil mit zu dem großen Finanzausschuß gehört, dürfen Sie schon das Vertrauen haben, daß wir diesen Plan eingehend bearbeitet haben. Einige Abänderungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 1948 müssen in den Haushaltsplan mit hineingearbeitet werden. Sie sehen auch aus diesem Vorbericht, daß noch einzelne Zahlen, und zwar namhafte Beträge, aus dem Plan des Rechnungsjahres 1945 und 1946 noch berücksichtigt werden müssen.

Die Ausführungen hierzu hat der Herr Stadtkämmerer ebenfalls in den Plan eingearbeitet, so daß es also auch hier mehr oder weniger nicht nötig ist, Ihnen diese Zahlen nochmals vorzulegen. Es ist aber auch so, meine Damen und Herren, daß noch nicht endgültig die Entlastung für den Herrn Stadtkämmerer auszusprechen ist, da ja der Plan 1946 in seiner endgültigen Fassung, Berichtigung und Aufstellung, dem Rat der Stadt noch nicht vorgelegen hat, so daß wir dann später immer noch Gelegenheit haben, aus ihm heraus zu den einzelnen Positionen Stellung nehmen zu können. Dahingegen sind verschiedene Aenderungen im Etat 1947 eingetreten. Einige Zahlen hiervon müssen auf den Plan 1948 wieder vorgetragen werden, weil sie in gewisser Weise beeinflussen.

Dann sehen Sie in den Vorbericht hineingearbeitet die Umlage nach Kopfzahl usw. hinsichtlich der Verwaltungskosten. Auch hier haben die Herren Dezernenten noch gestern und vorgestern eingehend beraten, weil es ja immer so ist, daß zwischen der Finanz und der Verwaltung Meinungsverschiedenheiten auftreten.

Der Haushaltsplan enthält Hunderte von Summen, die sonst in einer Verwaltung nicht erscheinen, und ich möchte hier den Unterschied machen und

von einer „echten" Verwaltung und einer „unechten Verwaltung"

sprechen. Die unechte umfaßt die Anhängsel, die wir aus dem Krieg und der Kriegsnachfolge gewissermaßen noch mit uns herumschleppen müssen, als da sind die Wirtschaftsämter, Ernährungsämter usw., vor allem auch das Woh-

nungsamt. Wenn wir diese einmal wieder los sind, können wir auch wieder unseren Haushaltsplan so aufstellen, wie wir es gern haben möchten. Das ist aber nicht der Fall; denn auch innerhalb der Verwaltung werden sehr häufig Beamte oder Angestellte zur Tätigkeit kommen, die wir sonst in der echten Verwaltung niemals gebrauchen können.

In den Kriegsfolgeämtern sind z. B. 1948 = 358 Personen tätig. In den Aemtern der früheren Verwaltung sind mit unmittelbaren Aufgaben, die als Kriegsfolge anzusehen sind, beschäftigt: 107 Personen. Insgesamt sind also 465 Personen in dieser Weise tätig. Die alten Aemter haben eine Steigerung von 447 auf 518 Personen, das sind rund 12 Prozent, erfahren. Um diese 12 Prozent ist auch die Einwohnerzahl Bielefelds gestiegen. Die Personalkosten für die eigentliche Verwaltung einschließlich der Kriegsfolgeämter sind um 134 Prozent, sage und schreibe 134 Prozent angestiegen. Zu den Personalkosten von 1938 ist, wenn sie als Vergleichsbasis für 1948 dienen sollen, zu sagen, daß sie um 19 Proz. erhöht werden müssen, weil nämlich Anfang des Krieges die zwei Brüningschen Notverordnungen weggefallen sind.

So sind die Personalkosten rund 96 Prozent höher als die vom Jahre 1938.

Das entspricht nicht ganz der Personalvermehrung durch die Kriegsfolge. Man kann also sagen, daß die Verwaltung, soweit sie dem Umfange der früheren Verwaltung entspricht, weder mit mehr Personal noch mit höheren Kosten arbeitet. Hieraus geht hervor, daß, selbst wenn der Haushalt finanziell überflutet ist, doch nur gewissermaßen dasselbe ausgegeben wird, was in früheren Jahren vor dem Kriege auch durchgeführt worden ist. Ich möchte aus dem Vorbericht die einzelnen Summen fortlassen, soweit sie den Personalbestand betreffen; denn wir haben uns

in aller Kürze noch mit dem Stellenplan zu beschäftigen.

Es wäre zweckmäßiger gewesen, wenn wir den Stellenplan vor der Etatsberatung behandelt hätten. Dann hätten Sie vielleicht einen besseren Ueberblick bekommen.

Der Plan war vorgestern fertig, als der Stadtkämmerer mit einem neuen Anliegen kam, das mich allerdings stark befremdet hat, und Ihnen wird es genau so gehen. Er hat mir die Mitteilung gebracht, daß der Herr Regierungspräsident unter dem 22. April 48 mitgeteilt hat, der Landtag habe am 5. April 48 das „Gesetz zur Regelung des Finanz- und Lastenausgleichs für das Rechnungsjahr 1947" beschlossen. Es bedarf noch der Bestätigung durch den Gouverneur.

Die Zuweisung der früheren Bürgersteuerausgleichsbeträge ist wie folgt neu festgesetzt worden: Für Gemeinden von 100 000 Einwohnern = RM 12,— statt bisher RM 14,— je Kopf der Bevölkerung.

Wir müssen nun leider hier in die Tasche fassen und für diese Kürzung noch in unseren Etat 253 422,— RM hineinarbeiten. Bisher schlossen wir den Etat mit einem Überschuß ab. Jetzt würden wir mit etwa 158 000,— RM Unterbilanz abschließen. Wir werden aber nach Posten suchen müssen, um diesen Ausgleich wiederzubekommen.

Aber wir haben davon abgesehen und wollen diesen Posten von 253 000,— RM zunächst einmal ausschalten. (Ratsherr Will gibt nun Erläuterungen zu dem Haushaltsplan.)

Ich möchte Sie, nun freundlichst bitten, sich zu den einzelnen Abschnitten zu äußern, damit ich Ihnen dann Auskunft geben kann, oder aber wir bitten den Herrn Stadtkämmerer, uns evtl. Auskunft zu erteilen, die Sie für wünschenswert erachten. Deshalb möchte ich Herrn Oberbürgermeister bitten, vielleicht diese Anfragen an das Plenum zu stellen.

Haushalt und Währungsschnitt

Oberbürgermeister Ladebeck: Das Recht der Etatberatung ist das vornehmste Recht eines jeden Parlaments von jeher gewesen. Allerdings muß man sich über eins klar sein: Der Etat, den wir heute verabschieden, wird voraussichtlich und höchstwahrscheinlich keine lange Lebensdauer haben. Im selben Augenblick, wo der Währungsschnitt erfolgt, zeigt sich die Tatsache, daß all die Zahlen, mit denen wir hier arbeiten, als das erkannt werden, was sie sind: Illusionen und weiter gar nichts. Das muß heute beachtet werden; nach meiner Überzeugung in doppelter Hinsicht. Wir wissen alle miteinander nicht, wann die Währungsreform eintritt. Sie kann sehr schnell kommen. Sie kann sich noch auf längere Zeit hinziehen. Wenn sie also am Schluß den Etat so oder so, mit oder ohne Änderungen annehmen, halte ich es für erforderlich, daß der Kämmerer von uns beauftragt wird, alle Ausgaben, die geleistet werden, sorgfältig zu prüfen und zu überwachen, damit uns nicht die Überraschung bevorsteht, die uns nachher zwangsweise in die Lage hineinbringt, Ausgaben aus dieser Zeit zu übernehmen, die uns nachher schwer tragbar erscheinen.

Beispiel: Es war bisher üblich, daß ein Schulleiter die Mittel, die ihm zur Verfügung standen, zu Beginn des Jahres anwenden konnte. Er kaufte also für die 3 000,— RM, die ihm zur Verfügung standen, Lehr- und Lernmittel im 1., 2. oder im 3. Monat ein. Das ist absolut in Ordnung; denn wenn man das tut, kommen die Lernmittel den Kindern während des ganzen Schuljahres zu gute. Wenn aber jetzt so verfahren wird, dann würde im Augenblick des Währungsschnitts, angenommen, er würde am 1. Juni erfolgen, eine unglaublich hohe Summe verausgabt sein, für die der Kämmerer im Augenblick noch gar nicht die Zahlungen hätte leisten können. Er hat ja die Steuern noch nicht für das ganze Jahr in Händen, und so entstände dann für die Stadt die Verpflichtung, Schulden in neuer Währung hereinzunehmen.

Es wird also die Aufgabe des Kämmerers sein, bei den Ausgaben eine gewisse Vorsicht walten zu lassen. Wir wissen nicht, wie sich die Währungsreform auswirken wird und ob uns aus der schnellen Ausgabe der Mittel nicht hinterher Schwierigkeiten erstehen können.

Ich bin nicht Mann der Wirtschaft; aber ich bitte die Damen und Herren, die das besser beurteilen können als ich, sich evtl. hierzu zu äußern.

Die Zahlen, die hier stehen, enthalten Belastungen, die demnächst auch nicht mehr tragbar sein werden, und in absehbarer Zeit werden wir vor die Aufgabe gestellt werden, Ersparungen unter allen Umständen zu erreichen.

Wie das im einzelnen geschehen soll, ist Sache des Rates. Ich glaube, daß diese Aufgabe aber schon heute weitgehend ins Auge gefaßt werden muß; denn es gibt Ersparnismöglichkeiten, die man vorbereiten muß. Ich denke z. B. an personelle Einschränkungen, die man nicht von heute auf morgen vollziehen kann, sondern sie bedürfen ordnungsgemäßer Kündigungsfristen. Die Landesregierung hat aufgefordert, Kündigungen schnellstens vorzunehmen, weil diese Frage der Personallasten gerade demnächst in der Öffentlichkeit allen Verwaltungen zum Vorwurf gemacht werden wird nach einem Währungsschnitt.

Ich muß sie also bitten, auch diese Frage mit in ihre Aussprache einzubeziehen, damit wir ganz klar festlegen, welche Richtung wir einschlagen wollen.

Das Plenum zum Ausschuß erklärt

Frau Dr. Steinbiß: Ich stelle hiermit den Antrag, das Plenum zum Ausschuß zu erklären.

Beschluß: einstimmige Annahme.

Oberbürgermeister Ladebeck: Der Rat tagt nunmehr als Ausschuß und Sie haben das Recht zu freier Aussprache ohne Beschränkung.

Frau Dr. Steinbiß: Ich bitte um Auskunft darüber, wie es kommt, daß im Hauptverwaltungsamt die Zahl der Beschäftigten gegenüber 1938 um 36 gestiegen ist. Ich kann mir nicht denken, wie diese Steigerung zu erklären ist. Desgleichen ist im Bauverwaltungsamt gegenüber 1938 eine Erhöhung um 51 Beschäftigte zu verzeichnen. Ich bitte auch hier um Aufklärung, wie diese Erhöhung zustande gekommen ist.

Auf Aufforderung des Oberbürgermeisters erstattet die Verwaltung darauf Bericht:

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: In der Hauptverwaltung muß heute als Folge des Krieges mehr Personal beschäftigt werden. Wir hatten früher z. B. keine Dolmetscher nötig, die Lohnabteilung, die früher für 600 Beamte und Angestellte Löhne und Gehälter ausrechnete, ist heute bei dem höheren Personalbestand wesentlich größer. Außerdem werden bei der Hauptverwaltung die Anwärter geführt, die bei verschiedenen Ämtern tätig sind und laufend wechseln. Da diese nicht den betreffenden Ämtern belastet werden können, werden sie alle im Hauptverwaltungsamt zusammengefaßt.

Stadtbaurat Petri: Auf die zweite Frage betreffend Bauverwaltungsamt möchte ich sagen, daß die Erhöhung im Personalbestand hauptsächlich durch die Beseitigung der Kriegsschäden eingetreten ist. Wir haben nach dem Haushaltsplan 10 Beamte und 30 Angestellte, die in der Bauwirtschaftsstelle, der Trümmerbeseitigung und Trümmerverwertung beschäftigt sind. Ebenso ist auch ein Teil des Personals des Hoch- und Tiefbauamtes enthalten, der für diese Arbeiten mit eingesetzt ist.

Frau Dr. Steinbiß: Der Theateretat erscheint reichlich hoch und könnte mancherlei Bedenken hervorrufen. Wenn man aber die Zahlen von früher gegenüberhält, kann man sagen, daß wir nicht ungünstig liegen. Der frühere Theateretat betrug 300 000,— RM, die Zuschüsse in dem Jahre 1944 700 000,— RM, zusammen wäre das 1 Million RM, im letzten Rechnungsjahr hatten wir bei einem Etat von 1,3 Mill. RM 200 000,— RM Überschuß. Das ist also ein großer Fortschritt. Herr Ratsherr Biermann hat mir eben einen Artikel überlassen, der in einer Artistenzeitung veröffentlicht wurde. Der Artikel befaßt sich mit der zu erwartenden Krise nach dem Währungsschnitt und mahnt schon jetzt zur Sparsamkeit bei Abschlüssen für die kommende Spielzeit.

Wir waren aber bei unseren Beratungen zu der Auffassung gekommen, je besser wir uns heute einrichten, desto krisenfester werden wir dastehen, und ich bin fest davon überzeugt, daß diese Meinung richtig ist, selbst wenn wir uns den Bedenken, daß wir vorsichtig sein müssen, nicht verschließen.

Ratsherr Dr. Pankoke: Zu den Bedenken, die in dem Artikel aufgeworfen sind, möchte ich sagen, daß sich dieser wohl nicht auf ein Stadttheater bezieht, sondern auf Konzertcafés, Varietés und ähnliche Vergnügungsstätten. Wir haben in unserem Stadttheater eine Kulturstätte — und wir hoffen — ersten Ranges. Wir sind wohl auch gegen eine Herabsetzung der Besucherzahl zunächst gesichert durch unsere Abonnenten. Wie ich bereits in der letzten Sitzung ausgeführt habe, haben wir noch eine gewisse Abonnenten-Reserve, da wir zu Beginn der Spielzeit nicht alle Wünsche auf die Abonnenten-Plätze erfüllen konnten und etwa 10% unberücksichtigt bleiben mußten. Selbstverständlich sind auch wir der Ansicht, daß nach dem Währungsschnitt eine gewisse Schockwirkung eintreten kann. Wir glauben aber, diese um so schneller überwinden zu können, je höher wir die Leistung des Theaters steigern.

Ratsherr Horstkötter: Ich habe erfahren, daß die Stadt in jüngster Zeit zwei neue Wagen bekommen hat, außerdem zwei Leichtkrafträder. Ich kann deshalb nicht einsehen, daß für die Anmietung von Taxen bei einer Dienststelle 1000,— RM besonders eingesetzt werden genau wie im Vorjahre. Die notwendigen Fahrten müßten mit dem vorhandenen Wagenpark ausgeführt werden können, mehr als früher.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es sind tatsächlich im Laufe des Jahres zwei neue Wagen angeschafft worden. Ich persönlich hatte mich bemüht um zwei Leichtkrafträder, obwohl das nicht zu meinen Aufgaben gehört. — Ich bin der Meinung, daß viele Botengänge mit einem Leichtkraftrad durchgeführt werden können und es im Hinblick auf die kommenden finanziellen Schwierigkeiten nicht zu verantworten wäre, dafür einen PKW einzusetzen. Ich bin der Industrie dankbar, daß sie diesen Wunsch erfüllt hat und der Überzeugung, daß damit eine wesentliche Erleichterung für die Stadt gegeben ist. Nach meiner Meinung müßte sich zum mindesten eine Verminderung des angesetzten Betrages erreichen lassen, doch darüber wird die Verwaltung Auskunft geben können.

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: Es ist so, daß wir fast jeden zweiten Tag mit der Wagengestellung Schwierigkeiten bekommen für Fahrten, die nach außerhalb oder hier in die nähere Umgebung erforderlich sind. Bei der genannten Position handelt es sich um die Preisstelle für Mieten. Diese Dienststelle ist darauf angewiesen, für plötzlich angesetzte Termine einen Wagen zur Verfügung zu haben. In diesen Fällen ist es wiederholt nötig gewesen, eine Taxe anzumieten. Ich möchte Sie daher doch bitten, den Betrag im Haushaltsplan stehen zu lassen. Wir nehmen ihn ja nur in Anspruch, wenn eine andere Möglichkeit nicht besteht, so daß evtl. in der Rechnung nur soviel erscheint, wie tatsächlich durch besondere Umstände erforderlich war.

Ratsherr Horstkötter: Ich bitte die Verwaltung, darüber Auskunft zu geben, ob der Wagenpark deswegen nicht ausreicht, weil die Wagen

nicht in Ordnung sind und weil eine zentrale Lenkung des Einsatzes der Fahrzeuge nicht gewährleistet ist. Außerdem sollen die Wagen verstreut untergebracht sein. Nach meiner Kenntnis fehlt es auch an einer eigenen Werkstatt, um kleine Reparaturen selbst schnell ausführen zu können.

Oberbürgermeister Ladebeck: Von mir aus möchte ich sagen, daß sich auf diesem Gebiet manches erreichen lassen müßte. Im übrigen wird uns aber die Verwaltung nähere Auskunft geben müssen.

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: Die zentrale Verfügung über die Wagen besteht seit langem. Jede Fahrt nach außerhalb muß beim Hauptamt gemeldet werden. Es kann natürlich einmal passieren, daß eine Fahrt nicht voll ausgelastet ist, wenn der Termin zu kurzfristig eingegangen ist. Doch dürfen Sie versichert sein, daß das Mögliche geschieht.

Ratsherr Horstkötter: Ich möchte an den Herrn Oberstadtdirektor die weitere Anfrage richten, ob bei der Stadt eine eigene Werkstatt vorhanden ist und ob Werkzeuge zur Verfügung stehen. Das ist nach meiner Ansicht ausschlaggebend für den schnellen Einsatz der Fahrzeuge.

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: Es ist so, daß wir im Augenblick noch keine eigene Werkstatt haben. Wir müssen unsere Wagen behelfsmäßig an verschiedenen Stellen unterbringen. Es ist uns jetzt aber möglich, einen Teil der Wagen in den Garagen hinter dem Theater unterbringen zu können und wir haben darin auch gleich eine Vofrichtung anbringen lassen, daß man von unten her unter die Wagen kommen kann. Wir sind bemüht, Werkzeuge zu bekommen. Ich habe deswegen Verbindung mit einem Kollegen im Rheinland aufgenommen, wo Werkzeuge zu bekommen sind. Aber Sie können sich vorstellen, daß wir auch dort nur gegen Geld nichts bekommen. Man hat mir nahegelegt, daß auch Bielefeld etwas aus seiner Produktion tun müsse. Daß wir das aber nicht dürfen, wissen Sie so gut wie ich. Daß wir auf der anderen Seite auch in den privaten Werkstätten mit unseren Wagen hintenan hängen aus leicht erklärlichen Gründen, ist leider Tatsache. Es wäre daher sehr vorteilhaft, wenn wir kleine Reparaturen fortlaufend selbst durch unsere Fahrer vornehmen lassen können, denn dann würden wohl die meisten größeren Reparaturen vermieden werden. Wir bleiben daher weiter bemüht, eine Werkstatt einzurichten.

Ratsherr Will: Ich war vor einigen Tagen in einem Betrieb und habe dabei auch wegen der Belieferung der Stadt gesprochen. Da entgegnete mir der Fabrikant, ich könne dem Herrn Oberbürgermeister schon einmal sagen, er sei viel zu bescheiden, um mal nach diesem oder jenem anzufragen. Wenn einmal eine Anfrage an ihn gerichtet würde, sei er gern bereit zu helfen. Ich bitte doch, davon Gebrauch zu machen.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es fehlt an einer zentralen Lenkung in der Zurverfügungstellung und Überwachung der Fahrzeuge. Wer kümmert sich um den Wagen X, wem untersteht der Wagen Z? Es ist kein Mann da, dem die Überwachung der Fahrzeuge irgendwie vollmachtsmäßig übertragen ist. Ich habe das selbst im Bauausschuß erlebt, als ich fragte, wem die Fahrzeuge unterstehen. Zunächst war niemand dafür verantwortlich, schließlich fand sich dann doch ein Angestellter. Meiner Ansicht nach ist das, was Ratsherr Horstkötter wünscht, richtig.

Ratsherr Klose: Bei diesen Erörterungen taucht doch die Frage auf: Haben wir denn überhaupt keinen Fahrmeister?

Oberbürgermeister Ladebeck: Nein! Ein Fahrmeister ist bei der Stadt nicht vorhanden.

Ratsherr Klose: Dann möchte ich beantragen, daß die entsprechende Summe noch in den Etat eingebaut wird. Das ist natürlich das Notwendigste, was wir brauchen.

Oberamtmann Schrickler: Wir sind vom Organisationsausschuß seit Wochen und Monaten dabei, auch diese Frage zu überprüfen. Wir sind uns darüber klar, daß wir unseren gesamten Kraftwagenpark zusammenfassen müssen unter einen Fahrmeister. Im Augenblick sind wir aber nicht in der Lage, dieses Vorhaben auszuführen. Wir wollten auf dem Fuhrpark eine Halle für sämtliche Fahrzeuge errichten, es fehlen uns jedoch die Baustoffe. Zur Zeit besteht also keine Möglichkeit, darin etwas zu tun.

Ratsherr Klose: Die Antwort von Herrn Schrickler befriedigt mich keineswegs. Das ist ein ziemliches Armutszeugnis für die Stadt. Wir sind es selbst, die die Baugenehmigung erteilen, die Stadt hat eine Bauwirtschaftsstelle, die Stadt hat die Trümmerbeseitigung. Und sie soll nicht in der Lage sein, für sich eine Wagenhalle zu bauen? So geht das doch nicht.

Oberbürgermeister Ladebeck: Ich bin darüber hinaus noch nicht einmal der Meinung, daß die Berufung eines Fahrmeisters und die Überwachung der Fahrzeuge so sehr abhängt von dem Bau einer Wagenhalle. Der Fahrmeister kann auch ohne diese eine regelmäßige Überwachung sämtlicher Fahrzeuge vornehmen. — Zunächst haben wir nun über 2 Anträge abzustimmen. Ratsherr Horstkötter hat vorgeschlagen, die angesetzten 1000 RM zur Anmietung von Taxen zu streichen.

Der Antrag wird gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Ratsherr Klose hat beantragt, einen Fahrmeister einzustellen, der die gesamte Überwachung der Wagen übernimmt.

Der Antrag wird gegen eine Stimme angenommen.

Ratsherr Horstkötter: Mir erscheint der in UA 000 Pos. 18 angesetzte Betrag „Verwaltungsbücherei, Zeitschriften" in Höhe von 3 500,— RM reichlich niedrig. Ich bin der Meinung, daß es notwendig ist, kommunalpolitisch wichtige Darstellungen und Zeitschriften den Beamten sowohl wie den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Ich bin der Auffassung, daß in dieser Beziehung bisher nicht genug getan worden ist. Vor kurzem hatte ich in einer städtischen Dienststelle folgendes Erlebnis: Ich wünschte den Dienststellenleiter zu sprechen, worauf mir geantwortet wurde: „Der Dienststellenleiter ist nicht anwesend." Ich bat dann, den Sachbearbeiter in der Angelegenheit sprechen zu können, darauf die Antwort: „Der Sachbearbeiter ist auch nicht da." Auf meine höfliche Frage, wo sich die Herren denn befänden, bekam ich die ziemlich schnippische Antwort: „Das dürfte Sie doch wohl nicht interessieren!" Meine Damen und Herren, Sie werden zugeben, so geht das nicht! Ich habe mich bei der betreffenden Dienststelle nicht als Ratsherr vorgestellt, ich tue das aber nie, denn ich wünsche, daß jeder Bürger höflich behandelt wird. Ich möchte nun an den Herrn Oberstadtdirektor folgende Fragen richten:

Was geschieht zur Fortbildung der Beamten a) regelmäßig, b) nach Bedarf, c) z. B. ist die gesamte Verwaltung mit der neuen Gemeindeordnung vertraut gemacht worden?

Ich beantrage weiter, den Betrag von 3 500,— RM auf 5 000,— RM zu erhöhen.

Ich stelle weiter folgenden Antrag:

Der Oberstadtdirektor wird beauftragt, dem Personalausschuß innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge für Maßnahmen zu unterbreiten, die geeignet sind

a) die Weiterbildung der Verwaltungskräfte laufend zu sichern,

b) das Verhältnis zwischen Bürgerschaft und Verwaltung zu verbessern.

Ratsherr Klose: Vor längerer Zeit hat der Rat einen Antrag von mir angenommen, und zwar sollte die Verwaltung aufgefordert werden, uns mitzuteilen, welche Maßnahmen zur Demokratisierung der Verwaltung vorgenommen worden sind. Diese Sache liegt schon sehr lange zurück und ich bin der Ansicht, daß bei der Etatberatung der richtige Zeitpunkt zur Beantwortung ist. Ferner bitte ich um Auskunf, welche Ersparnis die Umorganisation beim Wohnungsamt eingebracht hat. Ich bin nicht genau darüber im Bilde, aber ich glaube, daß man zumindest einen leitenden Posten mehr geschaffen hat.

Bürger und Verwaltung

Oberbürgermeister Ladebeck: Herr Ratsherr Horstkötter hat noch folgende Anfrage an die Verwaltung gestellt: Was geschieht zur Fortbildung der Beamten a) regelmäßig, b) nach Bedarf, c) z. B. ist die gesamte Verwaltung mit der neuen deutschen Gemeindeordnung vertraut gemacht worden; anscheinend nicht nach vielfachen Beobachtungen.

Ratsherr Klose stellte die Anfrage: Welche Maßnahmen sind zur Demokratisierung der Verwaltung getroffen worden?

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: Die Schulung der Beamten und Angestellten findet statt in der Verwaltungsschule. Natürlich trifft das nicht alle. Im übrigen werden von Zeit zu Zeit die Dienststellenleiter zusammengerufen und unterrichtet. Sie sollen das, was sie dort erfahren, weitergeben. Wir würden die Schulung gern intensivieren, wenn die Zeit dazu sich erübrigen ließe. Selbstverständlich ist bei den Schulungen auch über die Deutsche Gemeindeordnung immer wieder referiert worden, unter bestimmten Gesichtspunkten, die für die Behandlung wichtig waren. Das wird fortgesetzt. Aber wir haben einen erheblichen Wechsel in unserem Personal, so daß es schon passieren kann, daß man auf einen Beamten oder Angestellten stößt, der nicht genau unterrichtet ist. Ich besuche selbst häufiger Außenstellen und gebe mich nicht sofort zu erkennen und dann spüre ich selbst etwas davon, wie man mitunter einem Bürgergegenübertritt, und ich muß mir den einen oder anderen doch schon mal kaufen, und ich glaube nicht, daß es dann das zweite Mal passiert. Wir sind bei der großen Verwaltung mit dem kleinen leitenden Personal ja auch nicht in der Lage, jeden einzelnen, der nun einige Zeit bei uns beschäftigt ist, in die richtige Form zu bringen. Ich benutze jede Gelegenheit, darauf hinzuweisen, daß Beamte und Angestellte dafür da sind, der Bürgerschaft zu dienen.

Ratsherr Klose: Der Antrag, den wir seinerzeit von mir angenommen hatten, berührte ganz andere Punkte. Wir wollten wissen, welche Personalveränderungen, bzw. welche Voraussetzungen geschaffen worden sind, um die Verwaltung zu demokratisieren. Daß das nicht durch Reden geht, ist uns klar. Ich möchte wissen, wie viele Leute sind eingestellt worden, wo kommen die Leute her, was haben sie für eine Ausbildung, wieviele sind von der Wehrmacht. Wir stellen immer wieder fest, und ich bedaure, das hier sagen zu müssen, die Beschwerde des Ratsherrn Horstkötter ist kein Einzelfall. Ich habe erlebt, wie eine Dame einer Organisation am Telefon stand und nach dem Dienststellenleiter fragte, darauf bekam sie die Antwort, er sei nicht da. Danach fragte sie: „Wer ist der Stellvertreter?", Antwort: „Das geht Sie nichts an!" Darauf fragte die Dame: „Und wer sind Sie?", worauf der Gesprächspartner merklich kleiner wurde und sagte, der Dienststellenleiter hätte keinen Stellvertreter. Ich bin der Meinung, daß jeder Beamte die Pflicht hat, die Bürger zu beraten, wenn sie in irgendeiner Angelegenheit zu den Dienststellen kommen. Das ist doch das wenigste. Es hat sich zum Teil ein Ton in den Dienststellen breitgemacht, daß ich auch mitunter schon unverschämt werden mußte, um mit dem Herrn fertig zu werden. Ich bin der Meinung, wir haben sehr viel, meines Erachtens sogar zuviel von den „Zwölfendern" in der Verwaltung. Diese Herren sind ja das Gehorchen gewöhnt und ich würde sie einmal antreten lassen, Herr Oberstadtdirektor, und sie tüchtig anblasen. Sie werden staunen, wie das Wunder wirkt. Mit demokratischen Salben werden die Herren nicht zu höflichen Leuten erzogen.

Oberstadtdirektor Dr. Vincke: Dazu fehlt mir allerdings der Feldwebelton und die Feldwebelausbildung, um die Herren zurechtzustauchen. Wir müssen die Dinge anders anfassen. Und nun zu dem anderen Teil Ihres Antrages, der Demokratisierung der Verwaltung. Es ist richtig, daß Sie diesen Antrag im Februar gestellt haben. Im Personalausschuß ist über den Antrag auch bereits gesprochen worden. Man war sich dort aber darüber klar, daß man die exakte Beantwortung erst dann vornehmen könne, wenn gewisse Unterlagen noch zur Verfügung stehen. Kategorisierungsbescheide und dergl. Ihr Antrag ist also nicht vergessen, sondern auf Beschluß des Personalausschusses zurückgestellt worden.

Oberbürgermeister Ladebeck: Es handelt sich nicht nur um die Frage der Fortbildung der Beamten, die ist nötig und geschieht in der Verwaltungsschule. Hier sind Erscheinungen, die beweisen, daß das Verhältnis zwischen Bürgern und Beamten nicht das rechte ist. Ich habe bereits in der ersten Sitzung des Rates in diesem Jahr Vorschläge gemacht, um das zu bessern. Viele Kräfte sind den Aufgaben nicht gewachsen. Allerdings darf man Einzelerscheinungen nicht zur Grundlage einer Verallgemeinerung machen. Das geschieht ungeheuer leicht, wäre aber ungerecht.

Schluß des Berichtes in der nächsten Ausgabe.

Neuregelung der Eintrittspreise

Durch Erlaß des Wirtschaftsministers des Landes Nordrhein-Westfalen — Preisbildungsstelle — in Düsseldorf vom 9. März 1948 sind die Eintrittspreise für alle kulturellen, artistischen und sportlichen Veranstaltungen neu geregelt.

Die Preisbehörde in Bielefeld weist darauf hin, daß die Veranstalter die Eintrittspreise in den Ankündigungen der Veranstaltungen und auf den Eintrittskarten anzugeben haben. In Zweifelsfällen über die Höhe der Eintrittspreise erteilt die Preisbehörde, Viktoriastraße 3a, Zimmer 9, weitere Auskunft.

Die Rationen in der 1. Dekade der 114. Z.-P.

Erwachsene (Karte 11) erhalten 2500 g Brot, 625 g Nährmittel, davon 250 g Maiserzeugnisse, 125 g Kaffee-Ersatz, 600g Fisch, 115 g Fett, 62,5 g Käse, 3 Liter Magermilch, 2 Eier, 500 g Zucker.

Brot. Folgende Brotabschnitte sind ungültig: bei 11, 21, 31: A und C, bei 12, 22, 32: C und H, bei 13, 23, 33: H, bei 15, 25, 35: H.

Mehl im Verhältnis 3:4 kann auf folgende Brotabschnitte bezogen werden: 11—13, 21—23, 31—33: 1a (je 1000 g Brot), 14, 24, 34: 1c (je 1000 g Brot), 15, 25, 35: 1a (je 500 g Brot), 47, 48 und 70: alle Brotabschnitte.

Dauerbackwaren im Verhältnis 3:4 können auf alle Zw.-Abschnitte der Karten 14—16, 24, 25, 34, 35 und 70 bezogen werden. — Der Abschnitt E 410 darf nur beliefert werden, wenn er den Namensaufdruck eines mit seinem ganzen Gebietsumfang zum Sonderversorgungsgebiet West gehörenden Ernährungsamtes (Stadt- oder Landkreis) trägt, und zwar nur innerhalb des Kreises, dessen Name aufgedruckt ist. — Außerdem werden weitere 500 g durch Trockenfrüchte ersetzt, die besonders aufgerufen werden.

Kindergetreidenährmittel können wahlweise auf drei zusammenhängende Nährmittelabschnitte 1/1/2 der Karte 16 im gleichen Mengenwert bezogen werden. Es handelt sich um die Aufrufabschnitte mit dem Aufdruck „Brot".

Die Nährmittelgroßabschnitte über 250 g der Karten 11—14, 21—24 und 31—34 dürfen nur mit Maiserzeugnissen (Grieß oder Mehl) beliefert werden. Getrennte Abrechnung ist vorgeschrieben.

Nährmittelgroßabschnitte der Karten 11—14, 21—24 und 31—34 mit Mengenaufdruck sind nur mit je 250 g Maiserzeugnissen (Grieß oder Mehl) zu beliefern.

Kaffee-Ersatz. Alle Kaffee-Ersatzabschnitte sind entsprechend dem aufgedruckten Mengenwert zu beliefern.

Kartoffeln. Die Ausgabe von Speisekartoffeln oder ersatzweise von anderen Lebensmitteln auf Abschnitte der Bezugsausweise und der Zulagekarten darf erst nach besonderem Aufruf erfolgen.

Puddingpulver und Kinderstärkemehle. Auf die Abschnitte „Kinderpuddingpulver" der Karten 13, 14, 23, 24, 33, 34 und 44 werden je 250 g Puddingpulver ausgegeben. Die Abschnitte sind in Bezugscheine über Puddingpulver umzutauschen. — Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehle" der Karten 15, 16, 25, 35, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehle ausgegeben. Die Abschnitte werden in Bezugscheine über Kinderstärkemehle umgetauscht.

Fisch. Auf jeden Fischabschnitt der Lebensmittelkarten und der Krankenzulagekarten sowie auf jede Fischreisemarke mit dem aufgedruckten Grundmengenwert von 150 g sind je nach Vorratslage abzugeben: a) 150 g Salzheringe, Lachsheringe, Bücklinge usw.; b) 300 g Frischfisch mit Kopf oder c) 225 g Frischheringe, gefrorene Heringe, geräucherter Fisch oder d) 210 g Frischfisch ohne Kopf oder e) 120 g Fischfilet, Marinaden, Fischkonserven usw. Die Fischabschnitte der Tageskarten, Ausgabe 109. bis 113. Zuteilungsperiode und die Fischreisemarken der gleichen Ausgabe behalten bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit den Wert von je 125 g Fischgrundmenge.

Fleisch. Wegen der Lieferung der Fleischration von 100 g an Inhaber der Karten 11—15 und 21—25 und der Belieferung der Fleischabschnitte der Karten 68 und 69 muß besonderer Aufruf abgewartet werden.

Fett. Die Belieferung der aufgerufenen Fettabschnitte wird sich bis zum Ablauf der 1. Dekade, vielleicht auch darüber hinaus erstrecken. Teilselbstversorger mit Fleisch und Schlachtfetten erhalten kein Fett.

Käse. Die Käseabschnitte ohne Mengenaufdruck der Karten 11—14, 21—24, 31—34 und 41—44 sind mit je 62,5 g Käse zu beliefern. Die Belieferung kann bis zum Ablauf der 115. Zuteilungsperiode erfolgen.

Vollmilch. Die Rationen aller Vollmilchversorgungsberechtigten werden durch Vollmilch und durch kondensierte Vollmilch im Verhältnis 3:1 oder Vollmilchpulver im Verhältnis 8:1 gedeckt.

Entrahmte Frischmilch. Die E-Milchrationen werden durch entrahmte Frischmilch oder durch Magermilchpulver im Verhältnis 10:1 oder eingedickte gezuckerte Magermilch im Verhältnis 7:1 gedeckt.

Trockenmilch. Verbraucher über 20 Jahre (Karten 11 und 31) sollen neben der E-Milchration 100 g Trockenmilch (Magermilchpulver) erhalten. Besonderer Aufruf ist abzuwarten.

Eier. Auf den Einzelabschnitt 3 der Eierkarte wird an jeden Versorgungsberechtigten 1 Ei ausgegeben.

Kartenkennzahl u. -kennzeichen	Brot			Nährmittel		
	Gesamtration i. Mai 1948	Gültig ab 1. Dekade (1.—10. 5. 48) Abschn.	Wert g	Gesamtration i. Mai 1948	Gültig ab 1. Dekade (1.—10. 5. 48) Abschn.	Wert g
11,21 31 E	8000	KLA*) 1a[1]) 1b	1000 1000 500	975 5)	KLA**) Gr. A[5])	375 250
12 22 32 Jgd.	11000	KLA*) 1a[1]) 1b 1c 1d	1000 1000 1000 500 500	1100 5)	KLA++) Gr. A[5])	250 250
13 23 33 K	11000	KLA*) 1a[1]) 1b 1c	1000 1000 1000 500	850 5)	KLA++) Gr. A[5])	250 250
14 24 34 Klk	6600	1a Zw[2]) 1b Zw[2]) 1c[1]) A	200 200 1000 1000	1000 5)	KLA++) Gr. A[5])	150 250
15, 25, 35 Klst	3250	KLA*) 1a[1]) 1b Zw[2]) 1c Zw[2])	750 500 200 200	1250 5)	KLA++) W	150 100
16 Sgl	2200	1a Zw[2]) 1b Zw[2]) 1c Zw[2]) 1d Zw[2])	200 200 200 200	1925	KLA**) 1[4]) 1[4]) 2[5])	175 250 250 250
41-45 SV	—	—	—	250	41—45	250
47 SV	15600	KLA*) 1a[1]) 1b[1]) 1c[1]) 1d[1]) 1e[1])	100 1000 1000 1000 1000 1000			
48 SV-K	7800	KLA*) 1a[1]) 1b[1]) 1c[1])	300 1000 1000 500			

\+ Kleinabschn. mit je 50 gr.
++ Kleinabschn. mit je 25 gr.

Zucker. Von Beginn der ersten Dekade ab sind bei den Karten 11—16, 21—25, 31—35, 41 bis 45 und 70 alle mit Mengenaufdruck versehenen Zucker-Groß- und Kleinabschnitte zu beliefern. Die Zuckerration der Klein- und Kleinstkinder, der Säuglinge und der Mütter (Karten 14—16, 24, 25, 34, 35, 44, 45 und 70) muß in jedem Falle voll mit Weißzucker beliefert werden.

Marmelade kann auf alle mit Mengenaufdruck versehenen Zuckerabschnitte mit Ausnahme der 10-g-Kleinabschnitte im Verhältnis 100 g Zucker = 180 g Marmelade bezogen werden.

Bienenhonig. Die Zuckerabschnitte aller Karten berechtigen wahlweise zum Bezuge von Bienenhonig alter Ernte im Verhältnis 1:1.

Trockenfrüchte. Im Rahmen der Nährmittelration erhalten über 1 Jahr alte Versorgungsberechtigte (außer Vollselbstversorgern und Teilselbstversorgern mit Brot) 500 g importierte Trockenfrüchte. Außerdem erhalten alle über 6 Jahre alten Versorgungsberechtigten (mit Ausnahme der Vollselbstversorger) weitere 500 g. Die Ausgabe erfolgt nach besonderem Aufruf.

Wichtig! Genau beachten!

Aufruf, Gültigkeit und Belieferung von Kartenabschnitten

1. **Aufruf.** Die Abgabe von Waren auf Kartenabschnitte ist erst dann zulässig, wenn im Aufruf bekanntgegeben wird, daß sie „zu beliefern" sind. Eine Belieferung darf erst vom **„ersten zulässigen Verkaufstag"** oder von dem besonders bezeichneten Zeitpunkt an erfolgen.

2. **Gültigstellung.** Wenn der Aufruf bestimmter Abschnitte innerhalb einer Zuteilungsperiode wegen Warenmangels nicht möglich ist, werden diese Abschnitte vor Ablauf der Zuteilungsperiode „gültig gestellt", um den Belieferungsanspruch zu erhalten. **Die Gültigstellung berechtigt jedoch nicht zur Belieferung; ein besonderer Aufruf muß abgewartet werden.**

3. **Ungültigkeit.** Abschnitte, die überhaupt nicht zu beliefern sind, werden für „ungültig" erklärt und können abgetrennt und vernichtet werden.

4. **Tageskarten** fallen nicht unter diese Vorschriften. Sie sind wie Reisemarken ohne Aufruf zu beliefern.

Dieses wird auf Veranlassung des Landesernährungsamtes Nordrhein-Westfalen bekanntgegeben.

Stadt- und Kreisverwaltung Bielefeld
Ernährungsämter Abt. B

Zulagekarten an die Betriebe

Die Ausgabe der Zulagekarten an die Betriebe erfolgt, in Bielefeld für Mai mit Rücksicht auf den Himmelfahrtstag nach folgendem Plan: Montag, 3. 5. 48, von A—E; Dienstag, 4. 5. 48, von F—J; Mittwoch, 5. 5. 48, von K—Q; Freitag, 7. 5. 48, von R—S; Sonnabend, 8. 5. 48, von T—Z. Am letztgenannten Tage ist die Ausgabestelle nur bis 13½ Uhr geöffnet.

Die Weitergabe der Zulagekarten an die anerkannten Zulageempfänger darf immer nur dekadenweise, und zwar am 7., 17. und 27. eines jeden Monats erfolgen. Wenn diese Tage auf einen Sonn- oder Feiertag fallen, so ist die Ausgabe an dem darauffolgenden Tage vorzunehmen. Auf diese Vorschrift wird erneut hingewiesen. Die Lebensmittelhändler sind angewiesen, die Abschnitte der Zulagekarten, die vor Beginn der jeweiligen Dekade beim Einkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden, nicht anzunehmen.

Stadtverwaltung Bielefeld — Ernährungsamt B

Nicht zehn, sondern zwanzig Eier

Die Ablieferung der nichtlandwirtschaftlichen Geflügelhalter

Zu der Bekanntgabe der Anordnung des Direktors der Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Vereinigten Wirtschaftsgebietes über die Eierablieferung 1947/48 im Amtlichen Mitteilungsblatt (Nr. 17) vom 24. April 1948 ist, wie das Ernährungsamt B der Stadtverwaltung Bielefeld mitteilt, eine nachträgliche Verfügung ergangen, wonach von nichtlandwirtschaftlichen Geflügelhaltern im Eierwirtschaftsjahr 1947/48 nicht 10, sondern 20 Eier je Huhn bezw. Ente abzuliefern sind.

Zwei Tage geschlossen

Das Einwohnermeldeamt wird in das Rathaus, Zimmer Nr. 20—24 Erdgeschoß links, verlegt; es bleibt daher am 3. und 4. Mai geschlossen.

Berufschulpflicht Jugendlicher

aus der Landwirtschaft.

Mit der Beendigung der Volksschulpflicht beginnt für alle Jugendlichen, auch für solche, die in der Landwirtschaft oder in zweckverwandten Betrieben beschäftigt sind, die Pflicht zum Besuch der Berufsschulen.

Alle männlichen Berufsschulpflichtigen melden sich unter Vorlage des Arbeitspasses und des letzten Schulzeugnisses im Büro der gewerblichen Berufsschule für Jungen, Herforder Straße 10, alle weiblichen Berufsschulpflichtigen im Büro der gewerblichen Berufsschule für Mädchen in der Stiftsschule, Bielefeld-Schildesche, An der Stiftskirche 13.

Die Büros sind geöffnet werktäglich von 8 bis 16 Uhr, sonnabends bis 13 Uhr.

An alle Kraftfahrzeugbesitzer!

Wer Kraftfahrzeuge, deren Zulassung zum Verkehr nicht beantragt oder abgelehnt oder widerrufen ist, in Besitz hat, ist nach § 3 des Kfz.-Mißbrauch-Gesetzes und § 6 der Ausführungsbestimmungen dazu verpflichtet, dies unverzüglich bei der Straßenverkehrsbehörde gegen eine schriftliche Bestätigung anzumelden ohne Rücksicht darauf, ob das Fahrzeug etwa schon früher gemeldet worden ist. Meldepflichtig ist hiernach u. a. auch derjenige, der Kraftfahrzeuge für einen anderen in Verwahrung hat oder aus anderen Gründen besitzt, ohne selbst Eigentümer zu sein. — Jeder hiervon Betroffene mache daher sofort der für ihn zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Straßenverkehrsamt Bielefeld-Stadt, Bielefeld, Niedermühlenkamp Nr. 43, Zimmer 4) Mitteilung und lege dabei den Kraftfahrzeugbrief vor. Kann der Kraftfahrzeugbrief nicht vorgewiesen werden, ist zu erklären, ob er verlorengegangen ist oder ob für das Fahrzeug ein Brief bisher noch nicht bestanden hat. In diesem Falle sorgt die Straßenverkehrsbehörde für die Ausstellung eines Ersatzbriefes oder eines neuen Briefes. Die Meldungen haben ab sofort bis zum 1. 6. 1948 von 8.00 bis 12.30 Uhr zu erfolgen.

Stadt-Bielefeld
Straßenverkehrsamt

Register b. Wirtschaftsministerium NRW - B IIIa - 17, Nr. 43/46 v. 27/X 47 — Lizenzträger: Arthur Ladebeck, Bielefeld. Für den Inhalt verantwortlich: Presseamt der Stadtverwaltung (für alle städtischen Veröffentlichungen) und die Kreisverwaltung (für die Veröffentlichungen des Landkr.) Druck und Vertr.: J. D. Küster Nachf. Bielefeld.